

Rheinland-Pfälzischer Dart Verband 1985 e.V.

Gebührenkatalog

Stand 15.07.2018

§ 1. Mitgliedsbeitrag Aktiv

Der Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft beträgt 14 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für aktive DDV Mitglieder.

Der Beitrag ist zum jeweiligen Meldeschluss an den RPDV zu zahlen.

Der Beitrag für eine neue Aktivmeldung nach dem Meldeschluss beträgt 16 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für aktive DDV Mitglieder.

Eine aktive Mitgliedschaft beinhaltet:

- > Alle Rechte aus der passiven Mitgliedschaft zuzüglich
- > Mitgliedschaft im DDV (Für DDV-Ranglistenturniere und German Masters Nominierung)
- > Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb und die Pokalwettbewerbe.
- > Die Gebühr für eine Aktivmeldung aus Passivmeldung kostet den Differenzbetrag von Aktiv zu Passiv plus 2 Euro Verwaltungsgebühr

§ 2. Mitgliedsbeitrag Passiv

Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt 8 Euro plus den jeweils gültigen DDV Beitrag für passive DDV Mitglieder.

Der Beitrag ist an den RPDV zu zahlen.

Eine passive Mitgliedschaft beinhaltet:

- Mögliche Mitgliedschaft in den jeweiligen Sportbünden
Sportbundbeiträge inkl. Versicherungsschutz für ordnungsgemäß Sportbund und RPDV-Gemeldete werden in Höhe von maximal 3,00 Euro pro Gemeldetem gegen Vorlage der Original Sportbund- und Versicherungsrechnung sowie des belasteten Kontoauszugs als Zahlungsbeleg vom RPDV auf Antrag erstattet.
- Mitgliedschaft im RPDV incl. Vorhaltung Punkte für RPDV-Ranglisten
- Keine Berücksichtigung in den Ranglisten für Nominierungen und Setzpositionen
- Der Erhalt der bis dahin erzielten Punkte für Ranglistenwertung nur durch Aktivmeldung bis zum 31.1. jedes Jahres möglich!

§ 3. Mitgliedsbeitrag Jugend Aktiv und Passiv

Für Jugendliche wird ein Aktiv-Mitgliedsbeitrag von 6 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.

Für Jugendliche wird ein Passiv-Mitgliedsbeitrag von 2 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.

Es gelten die ansonsten die gleichen Regelungen wie bei den Erwachsenen

§ 4. Beitrag (Angeschlossene Ligen)

Für angeschlossene Ligen gelten die gleichen Rechte, Pflichten, Gebühren und Fristen wie für alle dem RPDV angeschlossenen Vereine.

§ 5. Kautionen für Mannschaften des RPDVs

5.1 Höhe der Kautionen

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft wird eine Kaution erhoben. Diese ist vor Beginn der Saison bei der Anmeldung an den Kassierer zu entrichten. Die Höhe der Kaution richtet sich nach der Spielklasse.

Bundesliga	300.-€
Landesliga	200.-€
Regionalliga	150.-€
Bezirksliga und Ligen darunter	100.-€

Bei Auf- oder Abstieg einer Mannschaft wird jeweils die der Spielklasse entsprechende Kaution fällig.

5.2 Rückerstatten der Kaution

Die Kaution wird nach Abmeldung aus dem RPDV erstattet, wenn die Mannschaft an allen Pflichtspielen ordnungsgemäß teilgenommen hat. Diese sind Bundes-/ Landesliga und alle weitere Ligen darunter sowie alle DDV und RPDV-Pokalwettbewerbe sowie bei Erreichen die Bundesligaendrunde der abgelaufenen Saison.

5.3 Einbehalten der Kaution

Die Kaution wird einbehalten, sobald sich ein Team innerhalb der laufenden Saison abmeldet bzw. ausgeschlossen wird, nicht mehr am Ligabetrieb bzw. an den Pflichtspielen teilnimmt. Die einbehaltene Kaution wird gegebenenfalls an die durch Umsatz - einbußen betroffenen Veranstalter vom RPDV-Vorstand aufgeteilt.

5.4 Erhöhen der Kaution

Sollte eine Mannschaft wieder melden, die innerhalb einer laufenden Saison abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde, wird mindestens eine verdoppelte Kaution gefordert, ausgehend von der Klasse in der sie abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde. Die endgültige Höhe wird auf Vorstandsbeschluss festgesetzt.

5.5 Rückerstatten der erhöhten Kaution

Der erhöhte Anteil der Kaution wird nach zwei ordnungsgemäß teilgenommenen Spielzeiten zu 50 %, nach einer weiteren zu 100% erstattet

§ 6. Beitrag RPDV-Pokal / RPDV-Amateurpokal

Für eine an den Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft bzw. Verein wird kein Startgeld erhoben. Kaution siehe § 5 Gebührenkatalog

§ 7. Startgelder bei RPDV-Turnieren

	Challenger - Turniere	Regio - Turniere	RPDV- Ranglisten - Turniere RPDV-Meisterschaft	RPDV- Damen Turnier
Startgeld	5 €	6 €	10 €	0 €
Jackpotgebühr	1€ + 2€	1€ + 2€	1€ + 1 €	5€ Nicht RPDV 8€)
Jugend	2€	2€	2€ (Nicht RPDV 3€)	2€ Nicht RPDV 3€)
Nicht RPDV- Mitglieder			+3 €	

Ein Euro des Startgeldes wird in den German Masters-Pot eingezahlt, der an die German-Masters Teilnehmer ausgezahlt wird.

Ein Euro des Startgeldes wird in den Masters-Jackpot eingezahlt.

Ein Euro pro Teilnehmer wird vom Ausrichter in den Masters-Jackpot eingezahlt.(siehe §16)
Des Weiteren gelangen 10 % des Startgeldes in den Masters-Jackpot.

Bei Challenger Turniere wird ein Euro für den RPDV Masters-Jackpot erhoben.

Ein Euro wird für das Challenger Masters erhoben.

Ein Euro pro Teilnehmer wird vom Ausrichter in den Masters-Jackpot eingezahlt.(siehe §16)
Des Weiteren gelangen 10 % des Startgeldes in den Masters-Jackpot.

Das Damenturnier wird mit 60.- Euro subventioniert.

§ 8. Preisgeld Ranglistenturniere

	Challenger - Turniere	Regio - Turniere	RPDV- Ranglisten – Turniere und RPDV-Meisterschaft	Extra Damen Turnier
Platz	90 % Auszahlung	90 % Auszahlung	90 % Auszahlung	feste Auszahlung
1	35 %	30 %	30 %	30.-€
2	30 %	25 %	20 %	20.-€
3	15 %	15 %	2 x 10 %	10.-€
4	10 %	10 %		
5		2 x 5 %	4 x 5 %	

§ 9. Preisgeld RPDV-Masters

Beispiel: Auszahlung bei 1000 Euro im Masters-Jackpot

	Mögliche Auszahlung am Masters bei 1000 €	% Angabe Einzel	% Angabe Gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	125,00 €	12,5 %	12,5 %	& Pokal
2	75,00 €	7,5 %	7,5 %	& Pokal
3	50,00 €	5 %	10 %	& Pokal
5	35,00 €	3,5 %	14 %	& Urkunde
9	20,00 €	2 %	24 %	& Urkunde
17	15,00 €	1,5 %	16 %	& Urkunde
33	10,00 €	1 %	16 %	& Urkunde

Preisgelder nicht angetretener Spieler werden zu 50% an den Veranstalter und zu 50% an den Masters Jackpot der kommenden Saison aufgeteilt.

Spieler, die als mögliche Nachrücker anreisen und nicht spielen, erhalten 10€ bar als Aufwandsentschädigung

§ 9.1 Beispiel Masters-Jackpot - Einnahmen

Kalkulierte Preisgelder	1 Euro je TN	10 % vom Startgeld	1 Euro je TN vom Ausrichter	Masters
4 x R.P.D.V-Challenger a.15 Starter	60 €	30 €	60 €	150 €
4 x R.P.D.V –Regio a. 25 Spieler	100 €	60 €	100 €	260 €
5 x RPDV- RLT a 40 Spieler	200 €	200 €	200 €	600 €
1 x R.P.D.V- Meisterschaft a.70 Spieler	70 €	70 €	70 €	210 €
				1.160 €

§ 9.2 Preisgeld RPDV-Masters Damen

Beispiel: Auszahlung bei 300 Euro im Masters-Jackpot

	Mögliche Auszahlung am Masters bei 300 €	% Angabe Einzeln	% Angabe Gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	80,00 €	26,67 %	26,67 %	& Pokal
2	60,00 €	20 %	20 %	& Pokal
3	40,00 €	13,33 %	26,67 %	& Pokal
5	20,00 €	6,67%	26,67%	& Urkunde

Preisgelder nicht angetretener Spielerinnen werden zu 50% an den Veranstalter und zu 50% an den Masters Jackpot der kommenden Saison aufgeteilt.

Spielerinnen, die als mögliche Nachrückerinnen anreisen und nicht spielen, erhalten 10€ bar als Aufwandsentschädigung

§ 9.3 Beispiel Masters-Jackpot Damen – Einnahmen:

Kalkulierte Einnahmen	Jackpot - gebühr	1€ pro TN / Ausrichter	Masters
5 RPDV-RIt a 8 Spielerinnen	200€	40€	240€
Anteilig aus Challenge	20€	20€	20€
1 x RPDV Meisterschaft a 12 Spielerinnen	60€	12€	72€
Gesamt:			332€

§ 10. Startgeld / Preisgelder Jugend

Das Startgeld für Jugendturniere des RPDV regelt die Jugendordnung
Jugendliche haben bei der Teilnahme an den offenen Ranglistenturnieren folgende Möglichkeiten:

- a) Jugendliche bezahlen das in diesem Gebührenkatalog festgelegte Startgeld und haben somit die gleichen Rechte wie alle Spieler.
- b) Jugendliche sind vom Startgeld befreit, entrichten jedoch den Beitrag für den RPDV und Masters – **Jackpot je Turnier 3.-Euro (RPDV Mitglieder 2.- Euro)**, erhalten in diesem Fall keine Preisgelder. Diese Gelder gehen gegebenenfalls in die RPDV Jugendarbeit. Sie erhalten bei diesem Turnier jedoch bei RPDV-Mitgliedschaft die erreichten Ranglistenpunkte.

Die Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist möglich.

Voraussetzung für Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist grundsätzlich die RPDV-Jugend Aktivmeldung bis 31.1. des jeweiligen Jahres. .

Bei Teilnahme RPDV/DDV-Einladungsturnieren besteht dann auch Preisgeldanspruch.

§ 11. Erhöhungen des Preisgeldes

Schreibt ein Veranstalter ein erhöhtes, festes Preisgeld auf der Turnierausschreibung aus, ist dieses auszuzahlen. Hier ist sicher zu stellen, dass das eingenommene Startgeld zu mindestens 90% ausgespielt wird. Alle Beträge sind auch hier wie in § 7 geregelt abzuführen.

§ 12. RPDV Zusatzturniere

§12.1 RPDV Doppel

Das Startgeld beträgt 15.-Euro pro Doppel. Das Startgeld wird in der Aufteilung 40/30/20/10 zu 100% als Preisgeld ausgezahlt.

§12.2 RPDV 170er

Das Startgeld beträgt 5.-Euro pro Starter. Das Startgeld wird in der Aufteilung 40/30/2xje15% zu 100% als Preisgeld ausgezahlt.

§ 12.3 Weitere Wettbewerbe

Die Modalitäten weiterer RPDV-Zusatzturniere regelt der Landesspielleiter zusammen mit dem Ausrichter. Sie legen Start- und Preisgeld möglichst vor der Saison, spätestens vor Veröffentlichung der Ausschreibung fest.

§ 13. Pokale & Urkunden

Die Beschaffung der Jugendpokale, wird durch den Vorstand festgelegt. Die Plätze 2 und 3 der Jugendwettbewerbe erhalten Urkunden oder Medaillen. Diese werden durch den RPDV gestellt und von den Turnierausrichtern mit jeweils 20.-€ finanziert.

In den RPDV- Ligen erhalten die jeweils ersten drei Teams am Ende der Saison einen Pokal.

In den möglichen Pokalwettbewerben gibt es Pokale für die Finalisten (Teams).

Die ersten drei der Liga-und Turnierabschluss-Ranglisten erhalten Pokale.

Die Bestleistungen der RPDV- Ligen können mit Urkunden ausgezeichnet werden.

§ 14. Kostenentschädigungen / Sportförderung

Fahrtkostenzuschuss Vorstand, Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts und

Beauftragte: 0,30€/Km

Teilnehmer German Masters pro Tag: 7,50 Euro + Anteil German Masters Pot

Alle jetzt aufgeführten Sportfördergelder sind Maximalbeträge.

Sie können, je nach Kassenlage, auch gekürzt werden

Bundesligamannschaften erhalten für das erste Jahr: 300 Euro

Jedes folgende Jahr: 250 Euro

BuLi-Endrunde, Aufstiegsrunde; Verbandspokal, DDV-Cup: 100 Euro

Diese Kostenentschädigungen werden nach Ablauf der Saison erstattet, wenn die Mannschaft an allen DDV- und RPDV-Pflichtspielen (Bundesliga, Bundesligaendrunde und RPDV-Pokal) der abgelaufenen Saison teilgenommen hat.
Bei Nichtantritt oder Ausschluss entfällt der komplette Betrag.

§15 Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts

Für die Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts ist vom Kläger eine Kautions von 300€ zu hinterlegen. Die Kautions und die tatsächlichen Kosten werden aufgerechnet. Der Verlierer trägt die tatsächlichen Kosten.

§ 16 Regelkudkurs Kosten

Für den 6 Lerneinheiten = (LE) umfassenden Regelkudkurs wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 19.- Euro erhoben und für die Lernerfolgskontrolle und das Zertifikat eine Gebühr von 6.- Euro, also 25,-.Euro pro Teilnehmer.
Der Betrag muss drei Tage vor Kursbeginn auf dem RPDV Konto eingehen.
Eine Erstattung bei Nichterscheinen ist nicht möglich.
Bei nicht bestandener Lernerfolgskontrolle wird für die Nachprüfung eine Gebühr von 6.- Euro erhoben
Die Gültigkeit des Kurses beträgt 3 Jahre.

§ 17. Turniergebühren für Ausrichter

Ein Turnierausrichter hat an den RPDV sofort nach erfolgter, schriftlich bestätigter Vergabe auf Rechnung folgende Gebühren zu entrichten.

50 Euro für alle RPDV- Ranglistenturniere mit RPDV Block- o. Pokalspieltag

30 Euro für RPDV Masters mit RPDV Pokalfinalespieltag

10 Euro für alle anderen RPDV Turniere wie Challenge-. Regioturnieren usw.

Ein Turnierausrichter hat an den RPDV auf Rechnung, fristgerecht nach allen Turnieren (Challenge, Regio, Offenes Einzel Damen und Herren, Masters) , folgende Gebühr zu entrichten: 1 Euro pro Turnierteilnehmer .

§18. Ordnungsgelder

§ 18.1 Delegiertenversammlung

Jeder Verein, der eine oder mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb des Verbands meldet, muss mit mindestens einem Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von 100.- Euro erhoben.

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in den Verband und entsendet keinen Vertreter zur Sitzung erhöht sich das Ordnungsgeld von 100.-Euro um jeweils 40.-Euro pro weitere Mannschaft.

§ 18.2 Regelkunde

Der Regelkundekurs ist für alle Mannschaften ohne Regelkundler mit gültigem Regelkundezertifikat eine Pflichtveranstaltung.

Sollte solch eine Mannschaft keinen Teilnehmer zum Regelkundekurs entsenden, wird von dem meldenden Verein vor Spielbeginn der Saison ein Ordnungsgeld eingefordert in Höhe von 60 Euro pro gemeldete Mannschaft ohne Regelkundler / Saison des Vereins.

In der ersten Meldesaison der Mannschaft eines Vereins reicht bereits die Teilnahme am Kurs, dass kein Ordnungsgeld eingefordert wird.

Sollte in der darauf folgenden Runde in einem bereits in der Vorsaison gemeldeten Mannschaft eines Vereins immer noch kein Regelkundler mit Zertifikat sein, wird das Ordnungsgeld um 20.- Euro pro gemeldeter Mannschaft / Saison erhöht.

§ 18.3 Antreten mit geringerer Spieleranzahl

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, z.B. in der Landesliga mit sechs bzw. sieben, Regionalliga mit vier bzw. fünf oder in der Bezirks-/Kreisliga und Klassen darunter mit drei Spielern an, ist das auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und es ist dem Landesspielleiter anzuzeigen.

Gleiches gilt für die verschiedenen Pokalwettbewerbe.

Wird das nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt, wird das als versuchte Täuschung ausgelegt und bestraft.

Es wird pro fehlendem Spieler und Spiel ein Ordnungsgeld von 10.-Euro (Pokal15.-€) erhoben.

Bei oben genannter versuchten Täuschung werden beide Mannschaften zusätzlich mit einem Ordnungsgeld von 100.- € bestraft.

§19 Säumige Zahlungen

Alle vom RPDV während der laufenden Saison erhobenen Beiträge müssen fristgerecht innerhalb von 14 Tagen auf dem RPDV Konto eingegangen sein. Alle vom RPDV gestellten Rechnungen müssen innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung und alle Mahnungen innerhalb von 7 Tagen nach der Mahnung auf dem RPDV Konto eingegangen sein.

§19.1 Regelkunde

Sollte eine in Rechnung gestellte Regelkundegebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung zusätzlich ein Ordnungsgeld von 10,- Euro fällig.

§19.2 Meldungen Vereine / Mannschaft

Sollte die Meldung nicht formgerecht und der Beitrag einer Mannschaft bei der Meldung zum Saisonstart des Landesverbandes nicht fristgerecht zum gesetzten Termin auf dem RPDV Konto eingehen, wird ein Ordnungsgeld von 40.-Euro fällig.

Gleiches gilt auch für Mannschaften, die nach dem gesetzten Termin noch in den Ligabetrieb aufgenommen werden.

§19.3 Nachmeldungen / Aktivmeldung Spieler / geringere Spielerzahl

Sollte der Beitrag bei einer Nachmeldung / Aktivmeldung oder das Ordnungsgeld für antreten mit geringerer Spielerzahl nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 10.- fällig.

§19.4 Turniergebühren für Ausrichter

Sollte eine in Rechnung gestellte Ausrichtergebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 10.-Euro fällig.

§19.5 Turnierabrechnungen für Ausrichter

Sollte eine gestellte Turnierabrechnung nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung folgendes Ordnungsgeld fällig:

10.-Euro für alle RPDV- Ranglistenturniere mit RPDV Block- oder Pokalspieltag

10.-Euro für RPDV Masters mit RPDV Pokalfinalespieltag

10.-Euro für alle anderen RPDV Turniere wie Challenge, Regioturnieren usw.

Zuzüglich bei allen Turnieren 0,25 Euro pro Turnierteilnehmer.

§20 Abmahnungen und Strafen

Alle sonstigen durch den RPDV ausgesprochenen Abmahnungen und Strafen an Vereine, Mannschaften und Spieler erhalten eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 10.- Euro.

Sollte ein zweites Mahnschreiben nötig sein, da der Betrag nach der Erstmahnung nicht rechtzeitig eingegangen ist, wird eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 30.- Euro fällig.

Vereine, Mannschaften und Spieler werden, nachdem eine Zahlung auch nach Zweitmahnung nicht fristgerecht eingegangen ist, vom kompletten Spielbetrieb ausgeschlossen.

§21 Vereinswechsel:

Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein, so wird eine Ummeldegebühr von 10€ fällig, sollte noch eine Aktivmeldung dazukommen, entstehen weitere Kosten.

**Beschlossen durch die Delegiertenversammlung am
15.07.2018 in Kaiserslautern-Siegelbach**